



**Einladung und Ausschreibung
zum
11. Sporthotel- Sonnenhof- Cup
am Samstag den 19. Mai 2018**

Veranstalter: WSV-DJK Rastbüchl

Wettkampf-Komitee

Wettkampfleiter:	Christian Binder
Chef Rechenwesen:	Christian Geretschläger
Schanzenchef:	Werner Reischl
Chef Weitenmessung:	Robert Gruber
Chef Sanitätswesen:	Bernhard Lehner
Presse:	Werner Brückl
Veranstaltungsbeginn:	13:00 Uhr
Freies Training:	von 8 - 12.30 Uhr

Wettbewerbe

Anfängerschance K5 - auch mit Alpinski (Mattenanlauf mit Spurführung)

Klasseneinteilung wie für die Saison 2017/18

Jahrgang	Klasse	Schanze	
		männlich	weiblich
2010	S8	K15	K15
2009	S9		
2008	S10		
2007	S11	K35	K35
2006	S12		
2005	S13		
2004	S14		

Siegerehrung: nach Beendigung des Wettkampfes
Preise: Pokale für Platz 1 - 3

Urkunden und Sachpreise für alle
Teilnehmerinnen u. Teilnehmer

Nenngeld: 6,- Euro
Meldeschluss: Donnerstag, 17. Mai 2018 - 18 Uhr
Doppelstart: nicht möglich
Meldungen: post@rastbuechl.de
Auskunft: 08584 477

Wichtige Hinweise

Es besteht Versicherungs- und Startpasspflicht!

Alois Uhrmann, 1. Vors. WSV-DJK Rastbüchl



1.Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer:

In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren, sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen, die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck, sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2.Verschulden des Organisors und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.